

Rechtliche Rahmenbedingungen Inklusion NRW

Beitrag von „Shadow“ vom 28. Februar 2013 18:19

Vielleicht hilft das schonmal ein kleines bisschen weiter:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOpen/AO_SF.pdf

Zu den Fragen:

Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen werden zieldifferent unterrichtet, also nicht nach den Lehrplänen der allg. Schule.

Diese Kinder werden soweit es geht eben individuell gefördert, auf ihrem Niveau. So rechnet das Kind eben im ZR 20 weiter...

Was mir auch nicht klar ist: Gibt es konkrete Lehrpläne für FS Lernen ??? Vielleicht weiß das jemand.

Kinder mit FS Lernen werden nicht versetzt, sondern nehmen automatisch dann im Sommer am Unterricht der nächsthöheren Klasse teil.

Kinder mit FS emotional-soziale Entwicklung werden zielgleich unterrichtet, also nach euren Lehrplänen. Diese Kinder werden auch in die höhere Klasse versetzt.

Sie bekommen auch normale Notenzeugnisse.

Was den Schulabschluss bei Kinder mit FS Lernen angeht - keine Ahnung.

Jedem eurer GU-Kinder stehen entsprechende Stunden sonderpädagogischer Förderung zu.

Weiß nicht genau den "Stundenschlüssel", aber es sind so ca. 3 Stunden pro Woche pro Kind.

Die Seite vom Ministerium geht bei mir übrigens ganz normal, vielleicht versuchst du es da nochmal 😊